

E010400 2. März 2025

LANDESHAUPTSTADT



EG: 21-03-25

über
Herrn Oberbürgermeister
Gert-Uwe Mende

ber

13. Feb 2025

Der Magistrat

Bürgermeisterin

Christiane Hinnerger

über
Magistrat

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an die Rathausfraktion

13. Februar 2025

Anfrage der Die Linke - Fraktion vom 24.10.2024, Nr.210/2024 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung SV-Nr. ~~23-F-63-0075~~ 25-V-36-0008

1. Wie ist der Sachstand zu dem Antrag: *Handlungsprogramm „Klimaneutrales Wiesbaden“* 23-F-63-0075?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie am 23.1.2024 wurde ausführlich zum Stand berichtet und in einzelnen Teilen auf die ausstehenden Arbeitsprozesse hingewiesen. Der mündliche Bericht wurde mit Beschluss 0008 zur Kenntnis genommen. Gerne lege ich den aktuellen Sachstand dar.

a) Handlungsprogramm „Klimaneutrales Wiesbaden“

1.) die Aktualisierung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes inkl. des gesetzlich vorgeschriebenen Wärmeplans bis Ende 2023 mit der verbindlichen Aufstellung eines Klimaschutzplans für Wiesbaden mit Regelungen von Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten für die Akteure / Fachbereiche / Einheiten des Stadtverbunds.

Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) von 2015 wurde inkl. Strategischer Wärmeplanung am 26.09.2024 von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen und als Grundlage des städtischen Handelns zur Erreichung der Klimaschutzziele beschlossen (Beschluss Nr. 0249). Auf Basis der Bestandsanalyse Wärme, Mobilität, Strom und der Potenzialanalyse zur Wärmewende, zur Mobilitätswende und zur Stromwende wurden u. a. Szenarien zur Entwicklung der Wärmeversorgung sowie sektorübergreifende Szenarien Strom / Wärme / Mobilität entwickelt. Ziele und Maßnahmen

Dezernat für
Umwelt, Wirtschaft,
Gleichstellung und
Organisation

Gustav-Stresemann-Ring 15, Gebäude B
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611 31-2555
Telefax: 0611 31-3956
E-Mail: buergermeisterIn@wiesbaden.de

www.wiesbaden.de

wurden definiert, um den Anteil der erneuerbaren Energien zu erhöhen und die CO₂-Emissionen zu verringern.

Die gutachterlichen Maßnahmensteckbriefe des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurden im Rahmen des dezernats- und ämterübergreifenden KLIMA_DIALOGs zum KLIMA_PLAN von Mai bis Dezember 2024 unter Beteiligung der städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe präzisiert, ergänzt und abgestimmt sowie mit Zuständigkeiten und zeitlichem Rahmen zur Umsetzung hinterlegt. Der Abstimmungsprozess wurde von Fachgutachtern des IKSK begleitet und dessen Ergebnisse fachgutachterlich geprüft.

Der KLIMA_PLAN umfasst bisher ausschließlich Klimaschutzmaßnahmen. Das Klimaanpassungskonzept der LHW (KLAK; Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0652 vom 16.12.2021) wird derzeit unter Federführung des Umweltamtes ämterübergreifend und mit externen Beteiligten erarbeitet. Nach Fertigstellung des KLAK voraussichtlich Ende 2025 sollen die Klimaanpassungsmaßnahmen in den KLIMA_PLAN aufgenommen und konkretisiert werden.

Mit dem KLIMA_PLAN liegt jetzt das Rahmenwerk zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen bis 2045 mit folgenden Inhalten vor:

- vier Handlungsfelder mit 14 Themenfeldern,
- 74 Maßnahmensteckbriefe,
- vier übergeordnete Ziele in Bezug auf die Handlungsfelder und ihre Maßnahmen,
- eine Rahmenpriorisierung mit sechs Maßnahmenclustern,
- eine Schlüsselmaßnahme sowie Fokusmaßnahmen je Handlungsfeld.

Die Beschlussvorlage zum KLIMA_PLAN wird der Stadtverordnetenversammlung voraussichtlich im April vorgelegt.

2.) ein dreijähriges Monitoring zur stadtweiten Treibhausgas-Bilanz (THG-Bilanz).

Die THG-Bilanz wird derzeit für die Jahre 2021-2023 erarbeitet. Es wird mit dem Bilanzierungstool des Klimabündnisses „Klimaplaner“ gearbeitet. Dafür werden allen Kommunen deutschlandweit gültige Basisdaten nach BLSKO-Standard im „Klimaplaner“ zur Verfügung gestellt. Auf dieser Basis wird die stadtspezifische THG-Bilanzierung durchgeführt. Da für den Sektor Verkehr noch nicht alle Daten zur Verfügung stehen, kann die THG-Bilanz für Wiesbaden für den genannten Zeitraum noch nicht fertig gestellt werden.

3.) einen Energiebericht alle 2 Jahre über städtisch verwaltetet und genutzte Immobilien zur Erfolgskontrolle der Reduktionsziele.

Die Zuständigkeit zur Anfertigung eines Energieberichtes wurde an das Hochbauamt überwiesen. Das Hochbauamt hat die Zuständigkeit zur Bearbeitung mit Schreiben vom 12.09.2024 übernommen.

4.) die Festlegung mess- und quantifizierbarer Reduktionspfade in den einzelnen Zuständigkeiten im Stadtverbund mit zweijähriger Berichtspflicht und Regelungen bei Nicht-Erfüllung.

Die Aufgabe zur „Festlegung mess- und quantifizierbarer Reduktionspfade in den einzelnen Zuständigkeiten im Stadtverbund mit zweijähriger Berichtspflicht und Regelungen bei Nicht-Erfüllung“ wurde als Maßnahme im KLIMA_PLAN aufgenommen. Im Rahmen der Umsetzung dieser Maßnahme wird ebenfalls geprüft, in welcher Ausgestaltung eine „CO₂-Budgetierung“ (Darstellung eines Restbudgets für die städtischen Einheiten oder Sektoren des KLIMA_PLANS) umgesetzt werden kann.

5.) die für die Umsetzung des Klimaschutzplans sowie des Klimaschutzmanagements erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen sind zu ermitteln.

Die für die Umsetzung des KLIMA_PLANS sowie des Klimaschutzmanagements erforderlichen personellen und finanziellen Bedarfe wurden im Rahmen des KLIMA_DIALOGs geprüft und in den Maßnahmensteckbriefen zum KLIMA_PLAN hinterlegt.

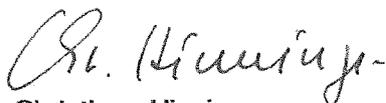
6.) Bei der finanziellen, organisatorischen und personellen Absicherung haben diejenigen Klimaschutzmaßnahmen im städtischen Zuständigkeitsbereich Vorrang, die in Relation von Reduktionsziel und eingesetzten Ressourcen unter Berücksichtigung ggf. bestehender Fördermöglichkeiten die besten Ergebnisse erzielen.

Aufgrund der hohen Ressourcenbedarfe der 74 Maßnahmen im KLIMA_PLAN ist eine Priorisierung ihrer Umsetzung erforderlich. Dabei ist zu beachten, dass eine Priorisierung anhand des Kriteriums Einsparung von Treibhausgasemissionen je eingesetztem Euro, d. h. anhand der Kosteneffizienz der jeweiligen Maßnahme, kaum möglich und auch nicht zielführend ist. 58 Maßnahmen leisten einen indirekten Beitrag zur THG-Minderung, wie z. Bsp. die Kommunale Wärmeplanung, die Voraussetzung der THG-Minderung im Wärmesektor ist. Diesen Maßnahmen kann seitens der Fachgutachter keine konkrete Treibhausgaseinsparung in Zahlen zugewiesen werden. Dementsprechend können ihre Kosten nicht mit einer konkreten Treibhausgasreduzierung in Bezug gesetzt werden. Zur Priorisierung wurden daher sechs Cluster/Gruppen gebildet und die 74 Maßnahmen anhand einer einheitlichen Systematik und ausgewählter Kriterien zugeordnet. Diese Einordnung bildet eine Rahmenpriorisierung als Orientierungshilfe für die jährlichen Haushaltsentscheidungen.

- b) **CO₂-Bilanz und „Klima-Ampel“ in Sitzungsvorlagen**
Von den verantwortlichen Ämtern und Dezernaten sind bei städtischen Maßnahmen und Vorhaben die damit verbundenen Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz zu ermitteln. Ergänzend sind die Klimafolgenkosten gem. Umweltbundesamt (nach standardisierten Berechnungsmethoden in Euro pro Tonnen CO₂-Äquivalenten) anzugeben. Es soll ein Konzept erstellt werden, wie diese Klimawirkungsprüfung über den voraussichtlichen Lebenszyklus des Vorhabens in den zugehörigen Sitzungs- und Beschlussvorlagen anschaulich dargestellt werden kann (z.B. durch eine „Klima-Ampel“)

Die Aufgabe zur Erstellung einer Klimawirkungsprüfung in den zugehörigen Sitzungs- und Beschlussvorlagen (z. B. durch eine „Klima-Ampel“) wurde als Maßnahme im KLIMA_PLAN aufgenommen. In einem ersten Schritt zur Umsetzung wurden Vorgespräche mit dem Deutschen Institut für Urbanistik (difu) geführt. Das difu erstellt aktuell eine bundesweite Evaluation zur Umsetzung und Ausgestaltung von Klimawirkungsprüfungen in deutschen Kommunen. Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Auswertung soll als Grundlage für die weitere Bearbeitung der Aufgabe in der LHW dienen. Mit der Evaluation ist Mitte 2025 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Hininger
Bürgermeisterin